

### Begriffe und Konzepte aus der Didaktik von Glücklich zur Lernerfolgskontrolle

**Lernerfolgskontrollen** sollen den Schülern und ihren Eltern, ebenso aber den Lehrern zeigen, wie weit der vorher behandelte Unterrichtsgegenstand und ob die damit verbundenen Lernziele und Fähigkeiten erfolgreich erreicht worden sind.

Die **Leistungserhebung** stellt den Prozess der Erstellung der Schulaufgabe und deren Durchführung dar.

**Validität** (Gültigkeit) ist der Grad der Genauigkeit, mit der eine Lernerfolgskontrolle die Fähigkeit oder die Kenntnisse, die sie prüfen soll, tatsächlich abprüft.

**Negativkorrektur** kennzeichnet alle Fehler nach Art und Schwere, zählt sie zusammen und ordnet nach einem festen oder variablen Schema Gruppen bestimmter Fehlerzahlen einer Notenstufe zu.

**Positivkorrektur** beruht auf dem Prinzip der Punktezuteilung. Weist die Übersetzung eine Schwäche oder einen Verstoß auf, werden je nach Rang der verfehlten Lernzielstufe wie auch nach dem Grade der Sinnstörung Punkte nicht zuerkannt.

**Fehlerspezifizierung** bedeutet die Kategorisierung von Fehlern in die Rubriken, wie Ausdrucksfehler, Satzbaufehlern, Vertauschung von über- und untergeordneten Sätzen in der Wiedergabe, etc.

Der **Schwierigkeitsgrad** eines Textes ergibt sich aus der Zahl und Stärke der enthaltenen Schwierigkeiten.

**Interpretationsaufgabe** trägt dem dualen Fachprofil seit der DAV-Matrix Rechnung: Übersetzung und Interpretation.

**Feststellungs-/Beobachtungsaufgaben** bestehen aus Einzelbeobachtungen und erfordern, den ganzen Text durchzumustern.

**Deutungsaufgaben** gehen von festgestellten inhaltlichen und sprachlichen Beobachtungen aus und stellen Bezüge zum Textganzen her.

**Reflexionsaufgaben** sind ein Korrektiv bei allen Deutungs- und Auswertungsschritten.

In **Klassenarbeiten** der Grammatikphase steht die Übersetzung im Vordergrund; in der Lektüreprüfung gewinnt der Zusatzteil mehr und mehr an Bedeutung.

**Kursarbeiten** sollen sich nach den Anforderungen in den Abiturprüfungen richten: Bearbeitungszeit (früher): vier Zeitstunden; zwei Drittel Übersetzung a 160 Wörter, ein Drittel Interpretationsteil

Bei **mündlichen Leistungen (regulär, „besonders“)** ist eine zu häufige Unterbrechung bzw. Einschränkung des Lehrvorgangs zu vermeiden; als besondere mündliche Leistung können alle Leistungen betrachtet werden, die die Vorbereitungszeit einer durchschnittlichen Hausaufgabe deutlich übertreffen: Beispiel „besondere“ Leistung: ausgearbeitetes Protokoll über eine Unterrichtseinheit; Beispiel reguläre Leistung: Kurzreferat.

**Epochalnote:** Eine Gruppe von Schülern (4 – 6) wird während 6 – 10 (bzw. kürzer oder länger) Unterrichtsstunden besonders beobachtet, ohne dass dies den Schülern bekannt gegeben wird; die Klasse wird am Anfang des Schuljahres über die Epochalnote informiert.